

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 70 | Wirecard AG

Update von Pinsent Masons

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir lassen Ihnen heute neue Informationen im Verfahren Wirecard AG i.I. zukommen. Die Rechtsanwaltskanzlei Pinsent Masons hat ein Update zu den aktuellen Entwicklungen veröffentlicht.

Umstrukturierung von EY

Wie berichtet, hat sich EY Anfang 2024 umstrukturiert. Im ersten Schritt hat die Ernst & Young GmbH einen Formwechsel nach dem Umwandlungsgesetz vollzogen. In einem zweiten Schritt haben drei Gesellschafter ihr Sonderkündigungsrecht ausgeübt und sind ausgeschieden. Auf die ausgeschiedenen Gesellschafter wurden die Geschäftsbereiche Steuerberatung, Transaktionsberatung und Unternehmensberatung übertragen. Das Umwandlungsgesetz sieht vor, dass Gläubiger u. a. bei Umwandlungen das Recht haben, Sicherheiten zu verlangen, wenn sonst die Erfüllung ihrer Forderungen gefährdet wird (siehe hierzu ausführlich unseren Newsletter 69).

Da es noch keine Rechtsprechung zu einem vergleichbaren Fall gibt, sind die vertretenen Auffassungen zu den Sicherheitenverlangen verschieden. Im Newsletter 69 haben wir ausgeführt, dass Aktionäre aus unserer Sicht die jeweiligen Sicherheitenverlangen gegen alle vier Gesellschaften stellen sollen, wenn hierfür nur geringe Kosten bzw. eine geringe Pauschalgebühr anfallen. Es wäre aus unserer Sicht fatal, wenn das Musterverfahren zugunsten der Aktionäre entschieden wird, eine Haftung durch EY allerdings bis dahin so weit ausgehöhlt ist, dass die Aktionäre dennoch nur einen sehr geringen Anteil ihres Schadens ersetzt bekommen. Auch einige Rechtsanwaltskanzleien mit einer Vielzahl von Wirecard-Geschädigten vertreten eine identische Rechtsauffassung. Pinsent Masons ist hingegen der Auffassung, dass die Erfolgchancen und der Mehrwert solcher Sicherheitenverlangen gering sind, und prüft daher aktuell andere mögliche Maßnahmen gegen die ausgeschiedenen Gesellschafter.

Insolvenzverfahren über das Vermögen der Wirecard AG

Am 16. Juli 2024 fand vor dem Oberlandesgericht München ein Gerichtstermin in dem Pilotverfahren eines geschädigten Aktionärs gegen den Insolvenzverwalter der Wirecard AG statt. In diesem Pilotverfahren soll geklärt werden, welchen Rang die Schadensersatzforderungen der Anleger in dem Insolvenzverfahren im Verhältnis zu

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

anderen Gläubigergruppen haben. Pinsent Masons ist der Ansicht, dass das OLG München eher zugunsten der getäuschten Aktionäre tendiert. Die Chancen der geschädigten Aktionäre stünden somit gut, dass ihre Schadensersatzansprüche im Rang von regulären Gläubigerforderungen berücksichtigt werden müssen. Eine Entscheidung in diesem Pilotverfahren soll am 17. September 2024 ergehen.

Erfreulicherweise hat der Insolvenzverwalter seine Ansprüche auf Rückforderung von Dividenden bisher auf einen Kreis von meist institutionellen und zum großen Teil im Ausland ansässigen Anlegern beschränkt. Nach Kenntnis von Pinsent Masons sind private Kleinanleger bislang nicht vom Insolvenzverwalter angeschrieben worden.

KapMuG-Verfahren

Für das KapMuG-Verfahren vor dem Bayerischen Obersten Landesgericht ist der erste Verhandlungstermin auf den 22. November 2024 anberaumt. In diesem Termin wird zunächst über die Zulässigkeit der Feststellungsziele verhandelt, also v. a. über die Frage, ob das KapMuG-Verfahren für Ansprüche gegen EY als Wirtschaftsprüfer von Wirecard statthaft ist.

Keine Reaktion von EY auf außergerichtliche Zahlungsaufforderung

Wie berichtet hat Pinsent Masons im April 2024 EY mittels eines Anspruchsschreibens zur Zahlung aufgefordert, um von diesen im Erfolgsfall weitergehend Zinsen fordern zu können. EY ist der Zahlungsaufforderung nicht nachgekommen. Das kommt nicht überraschend.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder info@sdk.org gerne zur Verfügung.

München, den 23.07.2024
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält eine Aktie und eine Anleihe der Wirecard AG!